

TREUHANDVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

Mag. Oliver Ertl Rechtsanwalt
1090 Wien, Hahngasse 25/5
und

.....
.....

am unten angesetzten Tag wie folgt:

Der|die Treugeber_in stellt Mag. Oliver Ertl auf das von ihm bei der Bank Austria, BLZ 12000, unter der Kto.Nr. 51589062208 geführte Sammel-Anderkonto einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 (Euro eintausend) treuhändig zur Verfügung. Die von den Freund_innen des Kulturzentrum im Amerlinghaus erlegten Geldbeträge sollen insgesamt als Besicherung für einen von der Bank Austria dem Verein Kulturzentrum Spittelberg im Amerlinghaus gewährten Kontokorrentrahmen dienen, der als Überbrückungshilfe bis Jänner 2011, also bis zum Einlangen der nächsten Subvention durch die Stadt Wien zum Fortbetrieb des Hauses gewährt werden soll.

Nach Erhalt der Subvention 2011 im Jänner 2011 hat der Verein Kulturzentrum Spittelberg im Amerlinghaus zugesagt, den Rahmenkredit bei der Bank Austria unverzüglich zu tilgen, wodurch die Besicherung auf dem Anderkonto frei wird. Unmittelbar nach Freigabe durch die Bank Austria verpflichtet sich der Treuhänder an den Treugeber den erlegten Betrag zurückzuzahlen.

Mag. Oliver Ertl übernimmt die Haftung für die bestimmungsgemäße Verwendung der Treuhandgelder ausschließlich zur Besicherung des Kontokorrentkredites, nicht jedoch für die Freigabe der als Besicherung dienenden Treuhandgelder durch die Bank Austria.

Wien,

.....
Mag. Oliver Ertl

.....
Treugeber_in